



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission
vom: 9. Dezember 2013
zur Vorlage Nr.: [2013-377](#)
Titel: **Betreffend Bericht zum Postulat „Förderung von Alterswohngensensschaften“**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2013/377

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat**Betreffend Bericht zum Postulat „Förderung von Alterswohngenossenschaften“**

Vom 9. Dezember 2013

1. Ausgangslage

Das Postulat von Pia Fankhauser über die „Förderung von Alterswohngenossenschaften“ wurde am 11. September 2008 eingereicht. Die Postulantin konstatierte, dass es für weniger gut situierte Rentnerinnen und Rentner schwierig oder gar unmöglich ist, genügend Ersparnis für den Erwerb von Genossenschaftskapital aufzubringen, womit ihnen der Zugang zu Wohnbaugenossenschaften verwehrt ist. Wer es sich dennoch leisten kann, wird zusätzlich dadurch belastet, dass auf den Genossenschaftsanteil eine Kapitalsteuer anfällt. Sie bat deshalb die Regierung zu prüfen, welche Möglichkeiten für eine steuerliche Begünstigung von Wohnbaugenossenschafterinnen und -genossenschaftern bestehen.

Die Regierung macht in ihrer Antwort darauf aufmerksam, dass sich in den vergangenen Jahren bezüglich Förderung des genossenschaftlichen Wohnbaus einiges getan habe. Die von der Postulantin gewünschte steuerliche Begünstigung oder Befreiung ist hingegen rechtlich nicht möglich. Der Regierungsrat beantragt, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

2. Beratungen in der Kommission**2.1 Organisatorisches**

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission hat die Vorlage im Beisein von Regierungsrat Thomas Weber und Olivier Kungler, Generalsekretär VGD, an ihrer Sitzung vom 22. November 2013 beraten. Peter Nefzger, Vorsteher der Steuerverwaltung, machte die Kommission mit den Argumenten der Regierung vertraut.

2.2 Vorstellen der Vorlage

In den fünf Jahren seit dem Einreichen sind verschiedene Schritte unternommen worden, die der Stossrichtung des Postulats entsprechen. Peter Nefzger konnte zum Beispiel auf die Verordnung über Förderbeiträge an Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus verweisen. Die seit 1. Juni 2011 hierfür gesprochenen Gelder haben mittlerweile die Grenze von einer halben Million Franken überschritten. Besondere Berücksichtigung verdient die Formulierte Verfassungsinitiative „Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums und des gemeinnützigen Wohnungsbaus“, über die am 9. Februar 2014 abgestimmt wird. Diese setzt sich für eine Förderung altersgerechten Wohnens ein, was auch Teil der kantonalen [Senioren- und Alterspolitik](#) ist und zusätzlich in der Arbeitsgruppe „Wohnen im Alter“ vertieft wird.

2.3 Beratungen in der Kommission

In der Diskussion wurde seitens VGD darauf hingewiesen, dass es sich beim Alter um ein zentrales und zugleich hochkomplexes Thema handelt, das entsprechend Zeit und verstärkte Anstrengungen benötigt, um es in einen Gesamtzusammenhang zu stellen. So wird zum Bereich „Wohn- und Betreuungsformen im Alter“ eine Arbeitsgruppe gebildet und zudem die Mitte 2014 auslaufende Verordnung über die Förderungsbeiträge verlängert, damit sichergestellt ist, dass altersgerechte Wohnformen nicht nur gefördert, sondern auch finanziert werden können.

Ein Kommissionsmitglied war der Meinung, dass man Genossenschaften steuerlich kulanter behandeln sollte. Eine steuerliche Gleichbehandlung mit kommerziellen Unternehmen schien ihm wenig sinnvoll, da Genossenschaften keine (grossen) Gewinne machen und dennoch darauf angewiesen sind, langfristig selbsttragend zu sein. Peter Nefzger machte mit dem Verweis auf das Steuerharmonisierungsgesetz deutlich, dass spezielle Abzüge oder eine Steuerbefreiung von Wohnbaugenossenschaften nicht möglich sind. Es gebe bei Wohnbaugenossenschaften ohnehin kaum Spielraum für die Bildung von Reserven; gerade weil sie nicht profitorientiert funktionieren, sind Gewinne in grösserem Umfang nicht erlaubt. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass eine Objektfinanzierung nach Möglichkeit verhindert werden sollte. Diese pauschale Form der Unterstützung wird als weniger effizient erachtet, da dadurch die Institution begünstigt wird, nicht aber die bedürftigen Individuen direkt (mittels einer Subjektfinanzierung) im benötigten Umfang.

3. Antrag an den Landrat

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat einstimmig, der Abschreibung des Postulats [2008/208](#) von Pia Fankhauser zuzustimmen.

Birsfelden, 9.12.2013

*Im Namen der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission
Regula Meschberger, Präsidentin*